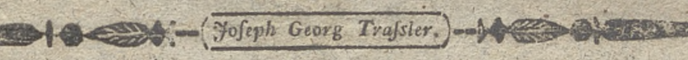
Nro. 64.

Mit Allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung.

Samstag den 11. August 1804.



Wien vom 18. Juli.

Ein seltnes Beispiel von dem reinsten Patriotismus und der edelsten Menschenliebe giebt ein hier wohnender vornehmer Mährischer Edelmann. Er hatte unter mehrern äuserst wichtigen Preisfragen auch auf die beste und gründlichste Bearbeitung der folgenden einen Preis von 50 Ducaten gesetzt: „Was für Maschinen und Erfindungen zur Rettung des menschlichen Lebens aus verschiedenen Gefahren sind bekannt, und welche verdienen vor andern den Vorzug?" Diesen Preis gewann Herr Rath und Doctor Poppe in Göttingen. Die gekrönte Schrift dieses Gelehrten, welche so reichhaltig an Rettungsmitteln aus Lebensgefahren zu Lande und zu Wasser ist, ließ der edle, uneigennützige Preisaussteller zur unentgeldlichen Vertheilung beim K. K. Hof-Buchdrucker Schmidt hieselbst auf seine Kosten drucken, und unerkannt trift er nun Anstalten, sie nicht bloß in Europa, sondern auch in den übrigen Welttheilen zu verbreiten. Es werden also wohl bald davon in den meisten lebenden Sprachen Übersetzungen erscheinen.

Frankreich.

Vermög eines Regierungsdecrets wird das Polizeiministerium, welches im Frieden mit dem Justizministerium vereinigt worden war, jetzt wieder

des

427

besonders errichtet. Es erhält wieder alle die Eigenschaften und Befugnisse, die es vor der Verbindung mit dem Justizministerium hatte. Dem Polizeiminister werden 4 Staatsräthe zugegeben, die täglich mit ihm arbeiten, und wovon jeder die Correspondenz und die Geschäfte der Departemente besorgt, die ihm angewiesen sind. Der angehängten Vertheilung zufolge, fallen die nördlichen und westlichen Departemente in den ersten, die östlichen, von der Dyle bis zum Golthügel-Departement, in den zweiten, die südlichen in den dritten Bezirk. Jeden Tag giebt einer von diesen Staatsräthen Audienz. Wöchentlich einmahl vereinigen sie sich mit dem Minister, um alle Gegenstände zu erörtern. In einem Schreiben des neuen Souverains von Frankreich vom 11. Juli an den Justizminister Regnier sagt er: „Der fortdauernde Krieg und die letzten Ereignisse haben mich von der Nothwendigkeit überzeugt, die Sie mir oft vorgestellt haben, ein eigenes Polizeiministerium aufs Neue einzurichten. Ich habe mich entschlossen, Ihren Wunsch zu befriedigen, und Sie ganz allein bei der Besorgung der Geschäfte eines Großrichters und Justizministers zu lassen.“ Senator Fouche ist wieder zum Polizeiminister ernannt.

In Beziehung auf die Ehrenlegion bestimmt ebenfalls ein neues Decret Folgendes: „1) Die Decoration der Mitglieder der Ehrenlegion soll in einem Stern mit fünf doppelten Strahlen bestehen. 2) Der Mittelpunkt des Sterns, mit einer Krone von Eichenlaub und Lorbeeren eingefaßt, soll das Brustbild des neuen Souverains vorstellen; auf der andern Seite soll der Französische Adler den Blitz halten, mit der Aufschrift: Ehre und Vaterland. 3) Die Decoration soll weiß emaillirt seyn, und zwar in Gold für die Großbeamten, und in Silber für die Legionairs. Man soll sie an einem Knopfloch des Rocks, an einem gewässerten, rothen, mit weiß eingefaßten Band tragen. 4) Alle Mitglieder der Ehrenlegion sollen immer ihre Decorationen tragen. Der Souverain allein kann nach seinem Belieben die eine oder die andere tragen. 5) Das Militair soll vor den Großbeamten und Commandanten der Ehrenlegion, und vor den Legionairs scharf schultern. 6) Die Großbeamten, Commandanten, Officiere und Legionairs erhalten ihre Decoration zugleich mit der schriftlichen Ausfertigung in außerordentlichen Sitzungen, die durch die Artikel 7 und 17 des Beschlusses vom 13. Messidor d. J. 10 bestimmt worden sind. Ohne eine von diesen Sitzungen abzuwarten, tragen die ernannten Mitglieder gleichwohl die Decoration, wenn sie ihnen der Großkanzler wird zugeschickt haben, und nach einem besondern Befehl des Souverains an den Chef der Cohorten, oder an einen Großbeamten, Commandanten, oder Offizier der Legion, der dazu beauftragt worden ist. 7) Jedesmahl, wenn der Großbeamte, Commandant, Beamte, oder Legionair,

für

für welchen dieser Auftrag Statt hat, zu einem Civil- oder Militaircorps gehört, soll ihm die Decoration in Gegenwart des versammelten Corps zugestellt werden. Die Fremden, welche zu Mitgliedern der Ehrenlegion aufgenommen werden, sollen zugelassen (admis), nicht aufgenommen (recus) seyn. Sie tragen die Decoration, aber sie legen den Eid nicht ab, der den Legionairs vorgeschrieben ist. Sie sind nicht in der für die verschiedenen Grade der Ehrenlegion festgesetzten Zahl begriffen. Sie genießen nicht die politischen Rechte, welche den Mitgliedern der Legion durch den organischen Senatsschluß vom 28. Floreal des J. 12. (18. Mai 1804) zuerkannt worden sind." Noch 3 weitere Beschlüsse bestimmen: 1) Wie es mit der Ausschließung derer, die sich der Ehre unwürdig gemacht haben, gehalten werden soll. Kein Gericht kann eine entehrende Strafe gegen einen Legionair vollziehen, ehe er degradirt worden ist 2c. Ein zweiter Beschluß betrifft die Ruhegehalte der Legionaire. Ein dritter setzt eine Rathscommittee der Ehrenlegion nieder, und ernennt sogleich 11 Mitglieder der Legion dazu. Der Großkanzler der Legion ist dabei Präsident.

Nach einer im Moniteur enthaltenen Anzeige melden sehr neue Nachrichten aus Martinique, daß sich diese Colonie im besten Zustande befindet. Der Corsar Prosper aus Boulogne hat an den Englischen Küsten 3 Fahrzeuge genommen, von denen bereits 2, eines mit 85 Tonnen Quadersteinen zum Pflastern, beladen nach St. Valery, das andere mit 200 Tonnen Stangeneisen, beladen nach Boulogne, eingebracht worden sind.

Am 21. Jun. wurden in Gegenwart der Minister 2 Versuche auf der Seine mit dem Schwimmgürtel des Hrn. Mangin gemacht, welche sehr günstig ausfielen. Diejenigen, welche die Schwimmgürteln trugen, zogen 40 Mann mit Waffen und Bagage von einem Ufer an das andere hinter sich fort. Sie schossen mit Musketen und Pistolen, und machten verschiedene militairische Evolutionen auf dem Wasser. Diese Erfindung und Anwendung scheint in unsern Zeiten besonders wichtig zu seyn.

Haag vom 24. Juli.

Der Französische Ambassadeur, Herr von Semonville, wird sich an dem Tage, wann er sein neues Creditiv übergiebt und seinen feierlichen Einzug hier hält, so wie es schon seit den Zeiten des Statthalters, Königs Wilhelms III., bei ähnlichen Gelegenheiten der Fall war, des Morgens nach Delft begeben, wo ihn die Staats-Carossen unsrer Regierung mit seinem Gefolge abholen werden. Für ihn ist ein Staatswagen mit 8 Pferden, und für sein Gefolge sind Wagen mit 6 Pferden bestimmt. Die Livree-Bedienten sowohl des Präsidenten unsers Staats-Directoriums, als des Französischen Ambassadeurs, werden aufs prächtigste nach den National-Farben ge-

gekleidet. Die Übergabe des Creditivs geschieht im hiesigen Regierungspallast, der alte Hof genannt, und das Publikum kann mittelst Billets Eintritt erhalten.

Venedig vom 9. Juli.

Da der Rußische Kaiser verordnet hat, daß die Unterhaltung seiner Truppen der 7 Inseln-Republik nicht im mindesten zur Last fallen soll, so hat der Senat befohlen, daß alle Bischöfe zur Dankbarkeit einen feierlichen Gottesdienst halten, und dann auf dem Hauptplatz vor der Kirche die Dankbarkeit der Nation gegen Se. Maj., den Kaiser aller Reußen, öffentlich verkünden, und für Höchstdenselben mit dem ganzen Volke unter freiem Himmel ein lautes Gebet verrichten sollen. In Corfu selbst ist diese Feierlichkeit unter dem Donner der Artillerie bereits vollzogen worden, worauf der Fürst Präsident dem Ruß. Bevollmächtigten, Grafen Mocenigo, ein prächtiges Gastmahl gab, dem der Fürst Dolgorucky, die ersten obrigkeitlichen Personen und der Ruß. Generalstaab beiwohnten.

München vom 16. Juli.

Der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz ist aus Wien hier angekommen.

Gestern machten Se. Churfürstl. Durchlaucht mit unsrer verehrtesten Landesmutter eine Spazierfahrt nach dem schönen Stahrensee. Inzwischen wurden zu Nymphenburg in der Stille eiligst Anstalten zu einem Feste getroffen, das schon am 13ten dieses, als am Geburtstage der Churfürstin, hätte gegeben werden sollen, wenn die Witterung nicht so ungünstig gewesen wäre. Nach der Zurückkunft der höchsten Herrschaften war erst im großen Saal ein herrliches Concert, wobei sich die ersten hiesigen Virtuosen, namentlich auch der Baßsänger Herr Elmenreich, hören ließen. Bei einbrechender Nacht führte der Churfürst seine Gemahlin, in Begleitung der hier eingetroffenen verwittweten Herzogin von Curland, aller fremden Gesandten, des zahlreichen Hofs und Adels, nach der im Park von Nymphenburg liegenden Badenburg, die in einen Tempel verwandelt worden war. Der Weg dahin war auf beiden Seiten herrlich erleuchtet. Auch die benachbarten Seen und die Badenburg waren illuminirt und an der Vorderseite derselben glänzte der Name der Churfürstin in transparentem Feuer. Nachdem sich die höchsten Herrschaften vor dem Tempel gesetzt hatten, erhob sich in demselben das Chor einer eigends auf dies Fest verfertigten Cantate; dann erschienen die 9 Musen, und legten ihre Attribute der Churfürstin zu Füßen. Im nämlichen Augenblick traten auch die 3 Grazien aus dem Innern des Tempels hervor und umschlangen die Musen mit Blumenkränzen. Die ganze Cantate wurde durch 22 Priester, 10 Priesterinnen,

3 Grazien, 9 Musen, 12 Opferknaben und 28 Stimmen im Innern des Tempels aufgeführt. Nach dieser Scene, die von einer ungemein günstigen Witterung verschönert wurde, speisete der Hof Abends um 11 Uhr an mehrern Tafeln. Es waren über 30000 Zuschauer zugegen.

Regensburg vom 21. Juli.

Die Abstimmung, welche von Hannöverscher Seite wegen der bekannten Rußisch-Kaiserl. Note zu Protocoll gebracht worden, lautet also:

„Se. Kön. Brittische Majestät und Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg haben mit dem erkenntlichsten Beifall den Antheil vernommen, womit Se. Rußisch-Kaiserl. Majestät sich für die Aufrechthaltung des Völkerrechts, des Lüneviller Friedens und der Sicherheit des Deutschen Reichs, bei den äußerst befremdlichen und bedauerlichen Vorgängen, die neuerlich von Seiten des Französischen Gouvernements in dem Churbadenschen Reichs-Territorio eingetreten sind, kräftig zu verwenden, und durch die Note Ihro zu Regensburg subsistirenden Gesandtschaft vom 6ten Mai d. J. bei dem versammelten Reiche zu erkennen geben lassen wollen. Da nun Se. Königl. Brittische Majestät und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg darin völlig mit Ihrer Rußisch-Kaiserl. Majestät übereinstimmen, so nehmen Allerhöchstsie keinen Anstand, mit allen Ihren Reichstagsstimmen darauf anzutragen: daß durch ein Reichsgutachten Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät ersucht werde: in Ihrer höchsten Weisheit diejenigen Schritte zu thun, welche erforderlich sind, damit dem Deutschen Reiche wegen jener Vorgänge von dem Französischen Gouvernement angemessene genugthuende Erklärungen in Hinsicht des Vergangenen und beruhigende Versicherungen für die Zukunft ertheilt werden mögen. Wenn jedoch von dem Französischen Gouvernement eine weit wichtigere und gefährlichere Verletzung des Völkerrechts, des Lüneviller Friedens und der Sicherheit des Deutschen Reichs, durch die im vorigen Jahre ohne Kriegserklärung geschehene feindliche Invasion und noch fortwährende Occupirung und äußerst harte Bedrückung Sr. Königl. Majestät Deutschen Lande begangen, und dem Deutschen Reiche zur bedenklichsten Kränkung seiner Verfassung und Unabhängigkeit zugefügt worden; so können Se. Königl. Majestät keinen Umgang nehmen, sich deshalb auf diejenigen Declarationen, welche Allerhöchstsie sowohl am 22sten August v. J., als noch neuerdings am 25sten v. M. durch Ihro treu gehorsamste Comitial-Gesandtschaft an Ihre höchst und hohen Mitstände haben gelangen lassen, allhier zu beziehen und anderweit Ihrem ganzen Inhalt nach darauf zurück zu kommen.“

In-

Intelligenzblatt zu Nro 64.

Avertissemente.

Kundmachung.

Daß zur Besetzung der bei dem Brozower Magistrat erledigten, und mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rhn. verbundenen Syndikatsstelle wird ein dritter allgemeiner Konkurs bis 31ten August d. J. ausgeschrieben. Die Competenten hierum haben daher ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitäts-Decreten ex linea politica, et judiciali versehenen Gesuche noch vor Ende August bei dem Sanoker k. k. Kreisamte anzubringen.

Krakau den 7. August 1804.

Friedenthal. 1

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau, wird anmit kund gemacht: daß am 17ten August l. J. Nachmittags um 3 Uhr die Lizitazion zur Lieferung des für den krakauer Magistrat im nächstkünftigen Winter nothwendig werdenden harten, und weichen Brennholzes werde abgehalten werden. Die Lieferungslustigen können die diesfälligen genug günstigen Bedingnisse bei dem hierämtlichen Expeditor erfahren.

Drdatzky.
Gollmayer.
Hohn.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 4. August 1804.

Plinta. 2

Per Magistratum C. R. Metropolis Cracoviae notum redditur: mobilia varii generis Cridariae Clarae Bacikowa propria medio publicae licitationis die 30. Augusti a. c. hora 9. matt. et sequentibus horis consuetis in domo Curatoris hujus assis Mathiae Oliwa Casimiriae effectuanda plus offerenti erga paratam pecuniam distenditum iri.

Omnes itaque emendi cupidi ad hanc Licitationem invitantur.

Gollmayer.
Rangstein.
Lodzinski.

Ex Consilio Magistratus C. R. Metropolis Cracoviæ die 20. Julii 1804.

Plinta. 2

Kund-

Kundmachung.

In Folge hohen Gubernial = Decrets vom 22ten Juni l. J. wird zu Besetzung der bei dem Bycser Magistrate erledigten und mit einem Gehalte von jährlich 300 fl. rh. verbundenen Syndikatsstelle der Konkurs auf den 16ten August l. J. allgemein ausgeschrieben. Die Kompetenten um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit dem Eligibilitäts = Dekrete ex linea politica et judiciali versehnen Gesuche längstens bis zu dem 16ten besagten August = Monats d. J. bei dem Jaslaer k. Kreisamt anzubringen. 3

Meteorogische Beobachtungen

auf der k. k. Sternwarte zu Krakau im Monath Juli 1804.

Barometerstand.

Tag	8 Uhr früh	3 U. nachm.	10 U. abend.
den	Z. L. Dec.	Z. L. Dec.	Z. L. Dec.
16	27 7,0	27 7,25	27 7,25
17	27 7,75	27 6,0	27 6,5
18	27 6,5	27 6,0	27 5,25
19	27 5,25	27 4,5	27 4,25
20	27 4,0	27 3,75	27 3,0
21	27 2,5	27 1,25	27 0,5
22	26 5,0	26 3,5	27 1,5
23	27 3,75	27 3,75	27 4,25
24	27 4,0	27 3,6	27 2,75
25	27 1,25	27 2,0	27 2,5
26	27 3,0	27 3,0	27 2,75
27	27 2,25	27 2,75	27 3,75
28	27 4,0	27 4,75	27 5,5
29	27 6,5	27 6,25	27 6,25
30	27 6,5	27 6,75	27 6,75
31	27 6,75	27 6,75	27 6,75

Reaumurscher Thermometerstand.

Tag	Grad Dec.	Grad Dec.	Grad Dec.
16	18,0	22,2	15,8
17	16,4	22,2	14,8
18	17,0	25,2	18,2
19	18,8	25,2	17,8
20	18,6	25,6	17,0
21	18,6	21,2	14,4
22	14,8	18,9	15,4
23	14,6	20,0	14,8
24	17,3	25,8	18,2
25	17,4	18,8	13,2
26	16,3	22,8	15,6
27	15,4	20,0	15,0
28	15,6	19,7	14,6
29	15,7	23,6	16,2
30	19,8	23,4	19,0
31	20,4	26,1	20,4

Anzeige des Windes im Juli.

Tag			
16	W,SW	S,SO	NO
17	O,SO	S O	O
18	N,NW	W	W,NW
19	N,NO	S,SO	O
20	N,NW	SO	O,NO
21	O	S,SO	S,SO
22	W,SWstrk	W,NW	W,NW
23	W,NW	W,NW	O,SO
24	O	S,Wstark	S
25	W,SW	W,SW	W
26	W	W,SW	SW
27	W,NW	W,NW	N
28	W,NW	NNWstark	NW
29	W	SO	O
30	O	O,SO	O,SO
31	O,NO	O,SO	O

An=

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1. August.

Der Herr Sylvester von Podgurski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472., kömmt von Poremba aus Südpreußen.

Der Herr Stanislaus von Stanischewski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425., kömmt vom Lande.

Am 2. August.

Der Herr von Dombrowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 570., kömmt vom Lande.

Die Frau Ludwika von Slaska mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 570., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Swiencicki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kömmt vom Lande.

Am 3. August.

Der Herr Simon von Bilski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt von Raysko aus Ostgalizien.

Der Herr Ignaz von Borowski, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Przemisl.

Der Herr Anton von Zawadzki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Przemisl.

Der Herr Graf Stanislaus von Czapski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Warschau.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Johann Slosnik mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Am 4. August.

Der Herr von Johannot mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Nawsie aus Ostgalizien.

Krakauer Marktpreise vom 6. August 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	45	6	—	5	30	5	—
— — Korn —	5	45	5	30	5	15	5	—
— — Gersten —	4	30	4	15	4	—	3	30
— — Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— — Erbsen —	4	30	4	—	3	45	3	30
— — Hirse —	10	—	9	—	8	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.